

99003018014000

Seuchenschutz Meldung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001834/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003018014000
Leistungsbezeichnung I	Seuchenschutz Meldung
Leistungsbezeichnung II	Ungeziefer und Schädlinge melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ungezieferbekämpfung, Rattenbekämpfung, Fa. Schädlingsbekämpfung, Rattenmeldepflicht, Kakerlaken, Erdbienen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Infektionsschutzgesetz https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/
Teaser	Sie suchen Informationen zu behördlichen Rattenbekämpfungsmaßnahmen?
Volltext	Zahlreiche Tiere können Krankheitserreger übertragen und damit Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit von Tieren beeinträchtigen oder sogar gefährden. Wenn Sie Gesundheitsschädlinge bemerken, sollten Sie dies der zuständigen Stelle melden. Diese wird dann die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schädlinge veranlassen.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Auf Ihrem Grundstück befinden sich Gesundheitsschädlinge, wie Ratten, Bettwanzen, Marder, Iltisse oder anderes Ungeziefer.
Kosten	Die Meldung der Schädlinge ist gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Sie teilen den Schädlingsbefall der zuständigen Stelle mit.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Melden Sie die Gesundheitsschädlinge, insbesondere Ratten unverzüglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bekämpfungsmaßnahmen gegen Schädlinge werden von der Stadt nur in öffentlichen Einrichtungen oder auf staatlichem Grund vorgenommen.
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• viele Tiere können Krankheitserreger übertragen und die Gesundheit von Menschen und Tieren gefährden • Gesundheitsschädlinge sind Tiere, die Krankheiten auf Menschen übertragen können • Beispiele für Gesundheitsschädlinge: Ratten, Bettwanzen, Marder, Iltisse, anderes Ungeziefer • Festgestellte Gesundheitsschädlinge müssen der zuständigen Stelle gemeldet werden • Zuständige Stellen ordnen Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen an • Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Gefahren für die öffentliche Sicherheit zu beseitigen • Pflicht zur Meldung von Schädlingsbefall, z. B. Ratten oder anderes Ungeziefer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)